

STADTENTWÄSSERUNG

Kostenrechnung 2018

&

Gebührenkalkulation 2020

INHALT

	Seite
1. Allgemeine Angaben	2
1.1. Organisation	2
1.2. Vorgehensweise	2
1.3. Gebührenarten	4
2. Kostenrechnungsergebnis 2018	4
2.1. Ergebnis Schmutzwasserbeseitigung 2018	4
2.2. Ergebnis Niederschlagswasserbeseitigung 2018	6
3. Gebührenkalkulation 2020	6
3.1. Kalkulation 2020 für die Schmutzwassergebühr	6
3.2. Kalkulation 2020 für die Niederschlagswassergebühr	7
4. Ausblick und Gebührenempfehlung	8
<u>Anlagen:</u>	
Betriebsabrechnungsbogen „Kostenrechnung 2018“	11
Betriebsabrechnungsbogen „Gebührenkalkulation 2020“	12

1. Allgemeine Angaben

1.1. Organisation

Die Stadt Norden beauftragt für ihre hoheitliche Aufgabe „Abwasserbeseitigung“ ihren Eigenbetrieb. Dieser wurde zum 01.01.2007 als „Stadtentwässerung Norden“ (nachfolgend SEN) gegründet und trägt seit der Übertragung des Bauhofes Norden (nachfolgend BHN) zum 01.01.2013 die Bezeichnung „Technische Dienste Norden“ (nachfolgend TDN).

Die Betriebsabrechnung erfolgt nach den Vorschriften für das „Neue Kommunale Rechnungswesen“ (NKR). Durch das einheitliche Rechnungswesen bei Stadtverwaltung und TDN können Synergien genutzt werden, da die gleiche Software eingesetzt und die Aufstellung einer kommunalen Bilanz dadurch erleichtert wird.

Die Trennung von BHN und dem gebührenfinanzierten Bereich der SEN innerhalb des Eigenbetriebes erfolgt - neben jeweils eigenen Bankkonten - durch die Einrichtung von Teilhaushalten mit darauf abgestimmter dezidierte Kostenrechnung. Die gegenseitig erbrachten Leistungen werden als „Aufwand aus interner Verrechnung“ (Leistungen des BHN für die SEN wie zum Beispiel die Unterhaltung der Grünflächen) bzw. „Ertrag aus interner Verrechnung“ (z.B. für Betriebsleitung, E-Check) in der Kalkulation aufgeführt.

1.2. Vorgehensweise

Kalkulationsgrundlagen

Die Kostenrechnung 2018, anschließend bereits eingetretene oder bekannte zukünftige Entwicklungen (z.B. geplante Investitionen) sowie Auskünfte der Betriebsleitung und der Betriebsbereichsleiter bilden die Grundlage der Gebührenkalkulation für 2020. Die nachstehenden Aufstellungen zeigen die sich nach den Berechnungen und Kalkulationen ergebenden Beträge der Ertrags- und Kostenartengruppen.

Auflösung von Zuschüssen

Zuschüsse bestehen in Form von Kanalbaubeiträgen sowie öffentlichen und privaten Baukostenzuschüssen. Sie sind passiviert und werden in Höhe der Abschreibungen für die Gegenstände des Anlagevermögens, für die Zuschüsse gewährt wurden, im Ergebnishaushalt erfolgswirksam aufgelöst.

Ergebnisverrechnungen

Überschüsse werden gem. § 5 Abs. 2 Satz 3 NKAG innerhalb von 3 Jahren in den Gebührenkalkulationen verrechnet und dem Gebührenzahler dadurch vollständig erstattet. Die Ergebnisverrechnung der letzten Jahre und die künftige Planung zeigt folgende Tabelle:

SCHMUTZWASSER (€)		2016	2017	2018	2019	2020
Ergebnis '14	289.712,58	20.000,00	269.712,58			
Ergebnis '15	217.817,28			217.817,28		
Ergebnis '16	256.829,95			101.329,95	155.500,00	
Ergebnis '17	281.243,30				200.000,00	81.243,30
Ergebnis '18	238.801,08					238.801,08
Zu verrechnende Summe:		20.000,00	269.712,58	319.147,23	355.500,00	320.044,38

REGENWASSER (€)		2016	2017	2018	2019	2020
Ergebnis '14	116.874,99	15.000,00	101.874,99			
Ergebnis '15	35.705,59			35.705,59		
Ergebnis '16	77.880,03			23.880,03	54.000,00	
Ergebnis '17	62.793,98				20.000,00	42.793,98
Ergebnis '18	56.133,23					56.133,23
Zu verrechnende Summe:		15.000,00	101.874,99	59.585,62	74.000,00	98.927,21

Für 2020 wird dem Gebührenzahler somit insgesamt ein Betrag von 418.971,59 € (davon 320.044,38 € für die Schmutz- und 98.927,21 € für die Niederschlagswassergebühr) erstattet. Beide Beträge bestehen demnach aus Teilen des Überschusses des Jahres 2017 und dem kompletten Überschuss aus 2018. Die Aufteilung zu verrechnender Überschüsse auf mehrere Jahre ermöglicht eine Verteilung dieser Ertragsposition nach geschätztem Bedarf und dadurch eine größere Gebührenstabilität.

Personalkosten

Die angegebenen Personalkosten sind nur für die Mitarbeiter des Klärwerkes. Die des Leiters bzw. die der Mitarbeiter der SEN mit allgemeinen Verwaltungsaufgaben sind in den Umlagen für „Verwaltung“ und „Kanäle allgemein“ enthalten.

Instandhaltungskosten

Diese Kosten entstehen für das Kanalnetz (Programm zur nachhaltigen Sanierung der Kanäle), für das Klärwerk und die insgesamt 53 Pumpstationen. Die Instandhaltung ist die größte variable Kostenart, weshalb eine gezielte Ergebnissteuerung oftmals zu Gunsten oder zu Lasten dieser Position geht. Dies gilt besonders für die Niederschlagswasserbeseitigung, da dort nur sehr wenig variable sonstige Kostenarten anfallen.

Sonstige Sachkosten

Diese Position enthält alle weiteren Kosten, die für die Unterhaltung und den laufenden Betrieb des Kanalnetzes, der Pumpstationen und des Klärwerkes erforderlich sind.

Abschreibungen

Abschreibungen werden seit 1997 im Jahresabschluss und in der Kostenrechnung/Gebührenkalkulation auf Basis der Anschaffungs- und Herstellungskosten ermittelt.

Verzinsung

Die angerechnete Verzinsung ist für das gesamte Kapital (Eigen- und Fremdkapital). Die Fremdkapitalzinsen bestehen in Höhe der tatsächlich gezahlten Kreditzinsen. Der Eigenkapitalzinssatz setzt sich zusammen aus dem gewichteten Durchschnittszinssatz der eigenen Kredite sowie dem Durchschnitt der letzten Kapitalmarktrenditen (Referenzzinssatz: Umlaufrenditen inländischer Inhaberschuldverschreibungen der letzten zehn Jahre, veröffentlicht durch die Deutsche Bundesbank).

Aufgrund der vollständigen Tilgung einiger höher verzinsster Kredite sowie der Entwicklung auf dem Kapitalmarkt wurde der Eigenkapitalzinssatz für die Kostenrechnung 2018 mit 3,76% und für die Kalkulation 2020 mit 2,72% berechnet. Für die Berechnung der Eigenkapitalzinsen wird der Jahresdurchschnittswert des insgesamt eingesetzten Kapitals abzüglich der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, der Investitionszuweisungen und der Fremdkapitalzinsen zugrunde gelegt. Der deutliche Rückgang ist Resultat der aktuellen Zinsentwicklung und des niedrigen Zinssatzes eigener neuer Kredite. Diese Entwicklung an den Finanzmärkten führt dazu, dass in 2020 voraussichtlich keine Eigenkapitalzinsen anfallen werden.

Umlagen

Das Ergebnis der Kostenstelle „Fuhrpark“ wird als Umlage entsprechend des kalkulierten Einsatzes der Fahrzeuge (u.a. auch der Spülwagen) auf die Kostenstellen „Schmutz“- „Regenwasserkanal“ (derzeit jeweils 45%) und „Pumpstationen“ (10%) verteilt.

Das Ergebnis der Kostenstelle „Allgemeine Verwaltung“ enthält neben Personalkosten (z.B. für den Betriebsleiter) auch die Erstattung der SEN für Verwaltungsleistungen des Bauhof-Personals (z.B. anteiliger Jahresabschluss, Organisation Arbeitssicherheit). Die Leistungen der verschiedenen städtischen Fachdienste (z.B. Gebühreneinzug) werden zu gleichen Teilen beim Schmutz- und Regenwasserkanal erfasst.

Die Umlage-Kostenstelle „Kanäle allgemein“ enthält die Personalkosten des Betriebsbereiches „Kanalnetz“ (Ingenieure, Techniker, Besatzung des Spülwagens), die dadurch verursachungsgerechter auf die Kostenstellen für Schmutz- und Regenwasserkanal umgelegt werden können. Die Verteilung erfolgt anteilig nach den direkten Kosten.

Erträge/Aufwand für interne Verrechnungen mit dem Bauhof Norden (BHN)

Diese Positionen entstanden durch die Zusammenlegung von SEN und Bauhof Norden (BHN). Gegenseitige Leistungen (z.B. Grünflächenpflege durch den BHN oder E-Check für den BHN durch den Elektriker - Meister der SEN) stellen seit 2013 interne Leistungen dar, werden aber nach wie vor vergütet.

Kalkulierter Frischwasserverbrauch / befestigte Fläche

Entsprechend den Tendenzen der letzten Jahre wurde der geschätzte Frischwasserverbrauch für die Schmutzwassergebühr im Vorjahr auf 1,435 Mio. m³ angehoben. Dieser Wert wurde auch für 2020 kalkuliert. Die überbaute/befestigte Fläche wurde für die Niederschlagswassergebühr mit 2,51 Mio. m² kalkuliert und ist ebenfalls unverändert.

1.3. Gebührenarten

Bei den Abwasserbeseitigungsgebühren handelt es sich um Benutzungsgebühren im Sinne des § 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG). Sie setzen sich zusammen aus Schmutz- und Niederschlagswassergebühren.

Eine vom Wasserverbrauch unabhängige Grundgebühr, die hauptsächlich die Fixkosten des Anlagevermögens (Abschreibungen, Zinsen) abdecken soll, wird bei der Stadt Norden nicht erhoben. Ein privater Haushalt wird dadurch stärker zum Sparen von Frischwasser animiert, da sich dies auf sein komplettes Gebührenaufkommen auswirkt und nicht nur auf den verbleibenden variablen Kostenanteil.

Der Verzicht auf eine Grundgebühr trägt somit zum Umweltschutz bei. Die konstante Gebührenentwicklung bei der Stadt Norden hat zudem gezeigt, dass Kosten und Erlöse gut plan- und steuerbar sind und eine zusätzliche Planungssicherheit durch eine Grundgebühr derzeit nicht erforderlich ist.

2. Kostenrechnungsergebnis 2018

Im Sinne einer größtmöglichen Transparenz ist den einzelnen Ertrags- und Kostenpositionen der kalkulierte Ansatz des Haushaltsplanes gegenübergestellt.

2.1. Ergebnis Schmutzwasserbeseitigung 2018

Die Abrechnung der Schmutzwasserbeseitigung ergab für 2018 folgendes Ergebnis:

SCHMUTZWASSER	Ergebnis 2018	Kalkulation 2018	Abweichung	in %
Gebühreneinnahmen Stadt	3.349.883,70	3.371.941,78	-22.058,08	-0,65%
Auflösung Zuschüsse	324.712,74	318.800,00	5.912,74	1,85%
Ergebnisverrechnung	319.147,23	319.147,23	0,00	0,00%
Sonstige Erträge	74.129,34	67.000,00	7.129,34	10,64%
Interne Verrechnung BHN	0,00	5.500,00	-5.500,00	-100,00%
ERTRÄGE GESAMT	4.067.873,01	4.082.389,01	-14.516,00	-0,36%
Personalkosten	434.113,89	507.000,00	-72.886,11	-14,38%
Instandhaltung	489.395,86	482.100,00	7.295,86	1,51%
Sonstige Sachkosten	1.085.007,73	1.095.650,00	-10.642,27	-0,97%
Abschreibungen	976.915,12	1.050.500,00	-73.584,88	-7,00%
Zinsen	523.196,78	536.566,69	-13.369,91	-2,49%
Umlage Gemeinkosten	122.048,09	125.258,68	-3.210,59	-2,56%
Umlage Fuhrpark	45.233,46	53.720,58	-8.487,12	-15,80%
Umlage Kanäle allgemein	125.526,11	211.593,06	-86.066,95	-40,68%
Interne Verrechnung BHN	27.634,89	20.000,00	7.634,89	38,17%
KOSTEN GESAMT	3.829.071,93	4.082.389,01	-253.317,08	-6,21%
GESAMTERGEBNIS	238.801,08	0,00	238.801,08	

Der Überschuss in Höhe von 238.801,08 € (Vorjahr: 281.243,30 €) resultiert vor allem aus deutlichen Einsparungen in Höhe von 253.317,08 € (-6,21%), während die Erträge im Gegensatz zu den Vorjahren nur sehr gering vom Planansatz abweichen (-0,36%). Die Anhebung des kalkulierten Wasserverbrauches hat sich somit als richtig erwiesen. Die Abweichungen der Gesamterträge und Gesamtkosten liegen im einstelligen Prozentbereich.

Die Kostenabweichung ist hauptsächlich durch deutlich geringere Personalkosten verursacht, die ein Resultat des Fachkräftemangels und dadurch bedingter mehrerer unbesetzter oder mit Verspätung besetzter Stellen sind. Dies zeigt sich sowohl in den direkten Personalkosten (-72.886,11 € bzw. -14,38%) und vor allem auch in der Position „Umlage Kanäle allgemein“ (-86.066,95 € bzw. -40,68%), in der hauptsächlich die Personalkosten der für die Kanalunterhaltung zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der SEN erfasst sind.

Trotz dieses geringen Personalbestandes wurde der Ansatz für Unterhaltungsmaßnahmen gegenüber dem Ansatz des Haushaltsplanes noch leicht übertroffen (7.295,86 € bzw. 1,51%). Dieser zunächst überraschend anmutende Umstand ist Resultat des Verfahrens, die Auswertungen aus der TV-Untersuchung an private Unternehmen zu vergeben, sodass seitens des SEN-Personals meistens nur noch die daraus resultierende Beauftragung erfolgen muss. Aufgrund dieser Erkenntnis wurde auch eine Technikerstelle in eine Verwaltungsstelle umgewandelt, die seit August 2019 mit zwei Halbtagskräften besetzt ist. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass eine Vergabe der Auswertung von TV-Untersuchungen deutlich teurer ist als eine Aufgabenerledigung mit eigenem Personal und die Strecke des reparierten/unterhaltenen Kanalnetzes somit geringer ist.

Die Unterschreitung der Abschreibungen (-73.584,88 € bzw. 7,00%) haben ihre Ursachen darin, dass einige größere Vermögensbestandteile das Ende der Nutzungsdauer erreicht hatten und der Ansatz für die Verschrottung (Sonderabschreibungen) nicht ausgeschöpft zu werden brauchte.

2.2. Ergebnis Niederschlagswasserbeseitigung 2018

Die Abrechnung der Niederschlagswasserbeseitigung ergab für 2018 folgendes Ergebnis:

REGENWASSER	Ergebnis 2018	Kalkulation 2018	Abweichung	in %
Gebühreneinnahmen Bürger	687.656,60	681.625,37	6.031,23	0,88%
Gebühreneinnahmen Stadt	398.528,32	436.300,00	-37.771,68	-8,66%
Auflösung Zuschüsse	113.423,00	133.000,00	-19.577,00	-14,72%
Ergebnisverrechnung	59.585,62	59.585,62	0,00	0,00%
Sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00%
Erträge int. Verrechnung BHN	0,00	0,00	0,00	0,00%
ERTRÄGE GESAMT	1.259.193,54	1.310.510,99	-51.317,45	-3,92%
Personalkosten	0,00	0,00	0,00	0,00%
Instandhaltung	253.588,17	265.000,00	-11.411,83	-4,31%
Sonstige Sachkosten	292.314,33	307.150,00	-14.835,67	-4,83%
Abschreibungen	305.285,22	304.500,00	785,22	0,26%
Zinsen	164.601,07	160.863,12	3.737,95	2,32%
Umlage Gemeinkosten	35.245,72	35.303,30	-57,58	-0,16%
Umlage Fuhrpark	37.009,20	43.953,20	-6.944,00	-15,80%
Umlage Kanäle allgemein	109.583,44	190.741,37	-81.157,93	-42,55%
Aufwand int. Verrechnung BHN	5.433,17	3.000,00	2.433,17	81,11%
KOSTEN GESAMT	1.203.060,32	1.310.510,99	-107.450,67	-8,20%
GESAMTERGEBNIS	56.133,23	0,00	56.133,23	

Der Überschuss in Höhe von 56.133,23 € (Vorjahr: 62.793,98 €) resultiert hauptsächlich aus um 107.450,67 € geringeren Kosten (-8,20%). Hierdurch konnte der Ertragsrückgang von 51.317,45 € (-3,92 %) somit mehr als kompensiert werden. Dieser Ertragsrückgang resultiert aus dem Umstand, dass die Kosteneinsparung in der Berechnung des städtischen Anteils an der Oberflächenentwässerung bereits berücksichtigt ist.

Die größte Abweichung besteht ebenfalls in der Umlage – Position „Kanäle allgemein“ aufgrund der Personalkosten-Einsparung (s.o., -81.157,93 € bzw. -42,55%). Die übrigen Kosten und Erträge weichen nur unwesentlich vom Ansatz des Haushaltsplanes ab.

3. Gebührenkalkulation 2020

Im Sinne einer größtmöglichen Transparenz sind den einzelnen Ertrags- und Kostenpositionen das Ergebnis 2018 sowie die Gebührenkalkulation für 2019 gegenübergestellt.

3.1. Kalkulation 2020 für die Schmutzwassergebühr

Die Personalkostenkalkulation des FD 1.3 geht von vollständig besetzten Stellen aus. Die im letzten Jahr noch offene Techniker-Stelle ist seit August 2018 durch zwei Halbtagskräfte mit kaufmännischer Ausbildung besetzt worden, die hauptsächlich organisatorische Aufgaben der Kanalunterhaltung erledigen. Aufgrund des Fachkräftemangels ist damit zu rechnen, dass eine noch offene Ingenieurstelle nicht oder nur mit Verzögerung besetzt werden kann. Einsparungen bei der Umlage „Kanäle allgemein“ sind daher wahrscheinlich, allerdings werden sie aufgrund der oben erwähnten Besetzung einer Technikerstelle nicht mehr so hoch ausfallen, wie es noch das Ergebnis 2018 widerspiegelt.

Die Abschreibungen für 2020 wurden anhand einer Simulationsberechnung mit der Finanzbuchhaltungs-Software ermittelt. Der Rückgang gegenüber dem Planansatz für 2019 ist Resultat des Umstandes, dass erneut einige größere Bestandteile des Klärwerks das Ende der Nutzungsdauer erreichen werden.

Außerdem wird inzwischen nicht mit einer Fertigstellung der Sanierungsmaßnahmen beim Klärwerk noch in 2020 gerechnet, sodass auch noch keine Abschreibungen hierfür anfallen werden. Durch den Rückgang der Abschreibungen konnten geringere Erträge bei der Ergebnisverrechnung sowie einige Kostensteigerungen kompensiert werden.

Die Kalkulation der Schmutzwasserbeseitigung zeigt für 2020 folgende Positionen:

SCHMUTZWASSER	Kalkulation 2020	Kalkulation 2019	Ergebnis 2018
Gebühreneinnahmen	3.507.100,00	3.504.872,26	3.349.883,70
Auflösung Zuschüsse	326.200,00	323.800,00	324.712,74
Ergebnisverrechnung	320.000,00	355.500,00	319.147,23
Sonstige Erträge	70.000,00	73.200,00	74.129,34
Erträge int. Verrechnung BHN	0,00	4.000,00	0,00
ERTRÄGE GESAMT	4.223.300,00	4.261.372,26	4.067.873,01
Personalkosten	534.900,00	505.500,00	434.113,89
Instandhaltung	532.300,00	529.500,00	489.395,86
Sonstige Sachkosten	1.243.600,00	1.210.000,00	1.085.007,73
Abschreibungen	1.015.800,00	1.087.200,00	976.915,12
Zinsen	510.400,00	522.100,00	523.196,78
Umlage Verwaltung	109.500,00	123.832,16	122.048,09
Umlage Fuhrpark	49.500,00	40.040,00	45.233,46
Umlage Kanäle allgemein	206.300,00	205.800,10	125.526,11
Aufwand int. Verrechnung BHN	21.000,00	37.400,00	27.634,89
KOSTEN GESAMT	4.223.300,00	4.261.372,26	3.829.071,93
GESAMTERGEBNIS	0,00	0,00	238.801,08

Insgesamt ist eine Erhöhung der Schmutzwassergebühren auch für 2020 noch nicht erforderlich.

Der Gebührenbedarf in Höhe von 3.507.100 € ergibt sich aus der Differenz aus Gesamtkosten (4.223.300 €) und übriger Erträge (716.200 €). Diese Summe ist durch den voraussichtlichen Frischwasserverbrauch von 1,435 Mio m³ (unverändert gegenüber dem Vorjahr) zu teilen:

⇒ **Schmutzwassergebühr 2020: 2,44 € (weiterhin unverändert)**

3.2. Kalkulation 2020 für die Niederschlagswassergebühr

Anders als bei der Schmutzwassergebühr, in der die Kosten von Schmutzwasserkanalnetz und Klärwerk berücksichtigt werden, fallen in der Niederschlagswassergebühr ausschließlich die Kosten des Kanalnetzes an.

Hier kommt der Umstand besonders zum Tragen, dass zahlreiche Kanäle das Ende ihrer Lebensdauer erreicht haben. In 2020 fallen daher trotz der Fertigstellung großer Kanalbaumaßnahmen (Nordseestraße, Nördliche Gewerbestraße) kaum zusätzliche Vermögenskosten (hierzu zählen Abschreibungen und Zinsen) an.

REGENWASSER	Kalkulation 2020	Kalkulation 2019	Ergebnis 2018
Gebühreneinnahmen Private	682.600,00	686.927,74	687.656,60
Gebühreneinnahmen Stadt	442.900,00	442.600,00	398.528,32
Auflösung Zuschüsse	104.800,00	123.700,00	113.423,00
Ergebnisverrechnung	98.900,00	74.000,00	59.585,62
Sonstige Erträge	0,00	15.000,00	0,00
Erträge int. Verrechnung BHN	0,00	1.000,00	0,00
ERTRÄGE GESAMT	1.329.200,00	1.343.227,74	1.259.193,54
Personalkosten	0,00	0,00	0,00
Instandhaltung	285.000,00	280.000,00	253.588,17
Sonstige Sachkosten	300.600,00	312.000,00	292.314,33
Abschreibungen	296.400,00	299.900,00	305.285,22
Zinsen	160.600,00	173.900,00	164.601,07
Umlage Verwaltung	29.800,00	32.760,00	35.245,72
Umlage Fuhrpark	40.500,00	34.167,84	37.009,20
Umlage Kanäle allgemein	206.300,00	202.499,90	109.583,44
Aufwand int. Verrechnung BHN	10.000,00	8.000,00	5.433,17
KOSTEN GESAMT	1.329.200,00	1.343.227,74	1.203.060,32
GESAMTERGEBNIS	0,00	0,00	56.133,23

Insgesamt wird eine relativ konstante Entwicklung der Ertrags- und Kostenarten erwartet. Eine Erhöhung der Niederschlagswassergebühren ist ebenfalls nicht erforderlich.

Der Gebührenbedarf von 682.600 € ergibt sich durch die Differenz aus Gesamtkosten (1.329.200 €) und übriger Erträge (646.600 €). Diese Summe ist durch die voraussichtliche überbaute/befestigte Fläche von 2,51 Mio m³ (unverändert) zu teilen:

⇒ **Niederschlagswassergebühr 2020: 0,27 € (ebenfalls weiterhin unverändert)**

4. Ausblick und Gebührenempfehlung

Das Gebührenniveau bleibt somit auch 2020 abermals stabil. Während bei der Niederschlagswasserbeseitigung eine konstante Entwicklung erwartet wird, können die steigenden Kosten der Schmutzwasserbeseitigung noch einmal durch Kosteneinsparungen (hauptsächlich bei Abschreibungen und Zinsen) kompensiert werden.

Dies wird sich für 2021 nicht fortsetzen lassen, da dann die Vermögenskosten (Abschreibungen und Zinsen, Wartung durch Fachfirmen) für die Sanierungs- und Erneuerungsmaßnahmen beim Klärwerk zum Tragen kommen und auch die Kanalunterhaltung etwas ausgebaut werden soll. Dies kann nur durch höhere Gebühren refinanziert werden.

Die in dieser Kalkulation ermittelte Gebührenkonstanz für 2020 wird daher tatsächlich die letzte sein. Sie hat damit für einen äußerst langen Zeitraum von 19 Jahren Bestand, was zu einer größeren Akzeptanz einer Erhöhung der Schmutzwassergebühren beitragen sollte.

Bei der Niederschlagswassergebühr ist eine Gebührenkonstanz – vorbehaltlich künftiger zu verrechnender Ergebnisse, des künftigen Bedarfs an Unterhaltungsmaßnahmen und

der Entwicklung sonstiger Kosten – voraussichtlich noch für einen längeren Zeitraum möglich. Dies ist durch den Umstand wahrscheinlich, dass das Kanalnetz – gemessen an seinem Alter – in einem guten Zustand ist und noch kein hoher Erneuerungsaufwand besteht, obwohl inzwischen immer mehr der älteren Regenwasserkanäle das Ende ihrer Nutzungsdauer erreichen und hierfür somit weder Abschreibungen noch anteilige Zinsen anfallen.

Dieser Kostenrückgang kompensiert die allgemeine Preissteigerung bei den übrigen Kostenarten, deren Anzahl im Vergleich zur Schmutzwasserbeseitigung, bei der zusätzlich noch die Kosten des Klärwerks und der Pumpstationen anfallen, bei der Niederschlagswasserbeseitigung ohnehin vergleichsweise gering ist.

Die vor wenigen Jahren angekündigte Ausweitung des Volumens für Kanalunterhaltung wurde auch für 2020 zurückgestellt, was angesichts des noch guten Zustand des Kanalnetzes (s.o.) auch tragbar ist. Die Besetzung einer Technikerstelle mit zwei Verwaltungskräften hat bisher gut funktioniert, allerdings ist es zum Zeitpunkt dieser Kalkulation noch zu früh, daraus eine mögliche Erhöhung des Volumens abzuleiten, da der erhebliche Fachkräftemangel inzwischen auch in der Privatwirtschaft durchgeschlagen hat und die Ingenieurbüros, auf die eigentlich verstärkt zurückgegriffen werden sollte, kaum noch zusätzliche Aufgaben übernehmen können.

Nach derzeitigem Kenntnisstand müsste die Schmutzwassergebühr ab 2021 in zwei Stufen erhöht werden: in 2021 um 0,25 € auf dann 2,69 € und in 2022 um 0,17 € auf dann 2,86 €. Dies würde für einen durchschnittlichen Haushalt mit 120 m³ Wasserverbrauch Mehrkosten von monatlich 2,50 € ab 2021 und weitere 1,70 € monatlich ab dem Jahr 2022 bedeuten.

Darin ist auch berücksichtigt, dass die Liquiditätsreserve der SEN durch die Sanierungsmaßnahmen beim Klärwerk in 2019 aufgebraucht war und erstmals seit Gründung des Eigenbetriebes Kreditbedarf entstand. Für den zum 01. November 2019 aufgenommenen Kredit über 3 Mio. € entfällt ein Zinssatz von 0,59%, was erfreulicherweise erheblich unterhalb des Zinssatzes von 3% liegt, der noch in der vom Rat beschlossenen Sitzungsvorlage für diese Kreditaufnahme zugrunde gelegt wurde. Für den Kreditbedarf im Jahr 2020 in Höhe von 4,4 Mio. € wurde daher nur noch mit einem Zinssatz von 1,5% und für 2021 (0,7 Mio €) aus Gründen der Vorsicht mit 2% kalkuliert.

Die nachfolgende Tabelle zeigt den nach derzeitigem Kenntnisstand entstehenden Kreditbedarf, der im Haushaltsplan der SEN für 2020 und die drei Folgejahre (mittelfristige Finanzplanung) berücksichtigt wurde:

KREDIT-BEDARF	Zinssatz, Aufnahme-Zeitpunkt	2020		2021		2022		2023	
		Zinsen €	Tilgung €	Zinsen €	Tilgung €	Zinsen €	Tilgung €	Zinsen €	Tilgung €
Altkredite	diverse	636.147,87	351.248,79	620.940,39	366.526,27	605.200,00	382.400,00	588.500,00	399.000,00
3.000.000	0,59%, 11/2019	17.198,50	120.000,00	16.490,50	120.000,00	15.782,50	120.000,00	15.074,50	120.000,00
2.200.000	1,50%, 05/2020	21.725,00	48.888,89	31.670,83	73.333,33	30.570,83	73.333,33	29.470,83	73.333,33
2.200.000	1,50%, 10/2020	8.204,17	18.333,33	32.129,17	73.333,33	31.029,17	73.333,33	29.929,17	73.333,33
700.000	2,00%, 05/2021			9.216,67	15.555,56	13.436,11	23.333,33	12.969,44	23.333,33
8.100.000	SUMMEN	683.275,54	538.471,01	710.447,56	648.748,49	696.018,61	672.399,99	675.943,94	688.999,99

Diese Planung über das kommende Jahr 2020 hinaus ist trotz aller Sorgfalt jedoch sehr spekulativ, da die tatsächliche Umsetzung neben den vielen anderen Einflussfaktoren (Stellenbesetzung, Entwicklung der Wasserverbräuche, Erträge, Kosten, Zinsen, Abschreibungen usw.) auch entscheidend davon abhängt, ob die Baumaßnahmen wie geplant umgesetzt werden können und welche weiteren Baumaßnahmen dann notwendig sein werden. Dass es hierbei aus verschiedensten Gründen zu Verzögerungen kommen kann, zeigen die Erfahrungen der beiden letzten Jahre wie auch Großprojekte anderer öffentlichen Haushalte.

Für 2020 wird empfohlen, das aktuelle Gebührenniveau nochmals beizubehalten.

Norden, den 30. Oktober 2018

Der Bürgermeister
Im Auftrage

gez. Mennenga

Anlagen:

Betriebsabrechnungsbogen „Kostenrechnung 2018“

Betriebsabrechnungsbogen „Gebührenkalkulation 2020“

ZEILE	STADTENTWÄSSERUNG NORDEN BAB KOSTENRECHNUNG 2018		Umlage-Kostenstellen			Schmutzwasser				Regenwasser
			KFZ, Spülwagen	Verwaltung	Kanäle allgemein	SW-Kanal	Klärwerk	Pumpstationen	Summe SW-Geb.	RW-Kanal
1			100,0%			45,0%		10,0%	55,0%	45,0%
2				100,0%		25,7%	44,3%	7,6%	77,6%	22,4%
3					100,0%	53,4%			53,4%	46,6%
4	AUFLÖSUNG SONDERPOSTEN									
5	Sonstige Zuschüsse	252.378,19	1.112,00			94.715,74	83.853,98	8.288,51	186.858,23	64.407,96
6	Kanalbaubeiträge	186.869,55				137.854,51			137.854,51	49.015,04
7	Ergebnisverrechnung	378.732,85				319.147,23			319.147,23	59.585,62
8	GEBÜHRENERTRÄGE									
9	Gebührenerträge Bürger	4.037.540,30				3.349.883,70			3.349.883,70	687.656,60
10	Gebührenerträge Stadt	398.528,32							0,00	398.528,32
11	SONSTIGE ORDENTLICHE ERTRÄGE									
12	Sonstige Erträge	1.458,21	250,00		1.208,21				0,00	
13	Zinserträge	0,00							0,00	
14	Akt. Eigenleistungen	17.289,14			17.289,14				0,00	
15	Bestandsveränderungen	2.925,83					2.925,83		2.925,83	
16	Erträge aus Rückstellungsauflösung	1.395,00		1.395,00					0,00	
17	Andere ordentliche Erträge	96.987,94			25.784,43		71.203,51		71.203,51	
18	AUSSERORDENTLICHE ERTRÄGE								0,00	
19	ERTRÄGE INTERNE VERRECHNUNG BAUHOFF	14.834,89		14.834,89					0,00	
20	SUMME ERTRÄGE:	5.388.940,22	1.362,00	16.229,89	44.281,78	3.901.601,18	157.983,32	8.288,51	4.067.873,01	1.259.193,54
21	PERSONALKOSTEN			101.641,25	275.010,53		434.113,89		434.113,89	
22	SACH- UND DIENSTLEISTUNGEN									
23	Unterhaltung Grundstücke und Gebäude	1.336,90		35,70			1.301,20		1.301,20	
24	Unterhaltung Sachanlagen	741.682,83				266.423,94	174.187,79	47.482,93	488.094,66	253.588,17
25	TV-Untersuchungen	0,00							0,00	
26	Erwerb geringwertiger Wirtschaftsgüter	7.586,58	1.509,06				6.077,52		6.077,52	
27	Mieten und Pachten	19.030,74		12.980,91			6.049,83		6.049,83	
28	KFZ-Leasing	14.075,98	13.352,38				723,60		723,60	
29	Entsorgungskosten (Klärschlamm usw.)	256.750,74				3.262,50	253.053,24		256.315,74	435,00
30	Reinigung	3.827,98		1.754,55			2.073,43		2.073,43	
31	Strom, Wasser, Gas	360.703,82					252.948,93	107.754,89	360.703,82	
32	Gebühren	258.306,21			184,45	10.498,52	78.889,38	2,11	89.390,01	168.731,75
33	KFZ-Kosten	35.470,85	35.470,85						0,00	
34	Besonderer Aufwand für Beschäftigte	15.704,74		2.148,81	824,06		12.731,87		12.731,87	
35	Betriebsstoffe	190.475,92				11.079,86	174.324,49	5.071,57	190.475,92	
36	ABSCHREIBUNGEN								0,00	
37	Planmäßige Abschreibungen	1.298.956,55	21.617,07	585,59	1.096,83	488.351,68	371.744,96	110.275,20	970.371,84	305.285,22
38	Vollabschreibung für Anlagenabgänge	6.543,28					6.543,28		6.543,28	
39	ZINSEN									
40	Kreditzinsen	665.020,85	11.067,19	299,80	561,54	250.019,18	190.320,57	56.457,09	496.796,84	156.295,48
41	Aufwand des Geldverkehrs	79,77		79,77					0,00	
42	Eigenkapital - Verzinsung	35.339,41	588,11	15,93	29,84	13.286,10	10.113,69	3.000,15	26.399,94	8.305,59
43	SONSTIGE ORDENTLICHE AUFWENDUNGEN									
44	Geschäftsaufwand	19.425,80		2.521,32	1.684,08	1.871,39	6.038,14	7.310,87	15.220,40	
45	Versicherungen	22.098,00					21.872,71	225,29	22.098,00	
46	Dienstleistungen Stadtverwaltung	246.295,17				123.147,59			123.147,59	123.147,58
47	KOSTEN INTERNE VERRECHNUNG BAUHOFF	84.528,13		51.480,07		1.853,04	17.327,41	8.454,44	27.634,89	5.433,17
48	SUMME DIREKTE KOSTEN:	5.094.005,92	83.604,66	173.523,70	279.391,33	1.169.793,80	2.020.435,93	346.034,54	3.536.264,27	1.021.221,96
49	Gesamtergebnis:	294.934,30	-82.242,66	-157.293,81	-235.109,55	2.731.807,38	-1.862.452,61	-337.746,03	531.608,74	237.971,58
50	Umlage KFZ (Schlüssel: Einsatz Spülwagen):					-37.009,20	0,00	-8.224,27	-45.233,46	-37.009,20
51	Umlage Verwaltung (Schlüssel: anteilige Gesamtkosten):					-40.373,42	-69.731,88	-11.942,79	-122.048,09	-35.245,72
52	Umlage "Kanäle allg." (Schlüssel: ant. Gesamtkosten SWK u. RWK):					-125.528,11	0,00	0,00	-125.528,11	-109.583,44
53	GESAMTKOSTEN INCL. UMLAGEN:					-1.372.702,53	-2.090.167,81	-366.201,59	-3.829.071,93	-1.203.060,32
54	ERGEBNIS KOSTENSTELLE:					2.528.898,65	-1.932.184,49	-357.913,08	238.801,08	56.133,23

ZEILE	STADTENTWÄSSERUNG NORDEN BAB GEBÜHRENKALKULATION 2020		Umlage-Kostenstellen			Schmutzwasser				Regenwasser
			KFZ, Spülwagen	Verwaltung	Kanäle allgemein	SW-Kanal	Klärwerk	Pumpstationen	Summe SW-Geb.	RW-Kanal
1			100,0%	100,0%		45,0%		10,0%	55,0%	45,0%
2						24,4%	46,6%	7,6%	78,6%	21,4%
3					100,0%	50,0%			50,0%	50,0%
4	AUFLÖSUNG SONDERPOSTEN									
5	Sonstige Zuschüsse		500,00			95.400,00	84.800,00	8.500,00	188.700,00	63.700,00
6	Kanalbaubeiträge					137.500,00			137.500,00	41.100,00
7	Ergebnisverrechnung					320.000,00			320.100,00	98.900,00
8	STÄDT. ANTEIL OBERFLÄCHENENTWÄSSERUN								0,00	442.900,00
9	SONSTIGE ERTRÄGE									
10	Sonstige Erträge								0,00	
11	Zinserträge								0,00	
12	Akt. Eigenleistungen								0,00	
13	Andere ordentliche Erträge				25.000,00		70.000,00		70.000,00	
14	ERTRÄGE INTERNE VERRECHNUNG BAUHO			15.000,00					0,00	
15	SUMME ERTRÄGE:		500,00	15.000,00	25.000,00	552.900,00	154.800,00	8.500,00	716.300,00	646.600,00
16	PERSONALKOSTEN			75.900,00	430.300,00		534.900,00		534.900,00	
17	SACH- UND DIENSTLEISTUNGEN									
18	Unterhaltung Grundstücke und Gebäude						2.300,00		2.300,00	
19	Unterhaltung Sachanlagen					285.000,00	200.000,00	45.000,00	530.000,00	285.000,00
21	Erwerb geringwertiger Wirtschaftsgüter		500,00	500,00			9.000,00		9.000,00	
22	Miete			13.000,00			8.000,00		8.000,00	
23	KFZ-Leasing		15.000,00						0,00	
24	Entsorgungskosten (Klärschlamm usw.)					4.000,00	320.000,00		324.000,00	1.000,00
25	Reinigung			2.000,00			2.000,00		2.000,00	
26	Strom, Wasser, Gas						268.500,00	116.000,00	384.500,00	
27	Gebühren					11.000,00	84.000,00		95.000,00	170.000,00
28	KFZ-Kosten		40.000,00						0,00	
29	Besonderer Aufwand für Beschäftigte			2.500,00	4.000,00		28.500,00		28.500,00	
30	Betriebsstoffe					12.000,00	177.500,00	5.500,00	195.000,00	
31	ABSCHREIBUNGEN									
32	Planmäßige Abschreibung		23.600,00	600,00	1.100,00	491.100,00	355.000,00	124.700,00	970.800,00	291.400,00
33	Außerplanmäßige Abschreibung					5.000,00	35.000,00	5.000,00	45.000,00	5.000,00
34	ZINSEN									
35	Kreditzinsen		11.400,00	300,00	600,00	256.800,00	195.600,00	58.000,00	510.400,00	160.600,00
36	Aufwand des Geldverkehrs			100,00					0,00	
37	Eigenkapital - Verzinsung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38	SONSTIGE ORDENTLICHE AUFWENDUNGEN									
39	Geschäftsaufwand			2.500,00	1.500,00	2.000,00	8.000,00	8.000,00	18.000,00	
40	Versicherungen						48.000,00	2.000,00	50.000,00	
41	Dienstleistungen Stadtverwaltung					129.600,00			129.600,00	129.600,00
42	KOSTEN INTERNE VERRECHNUNG BAUHO			57.000,00		1.500,00	12.500,00	7.000,00	21.000,00	10.000,00
43	SUMME DIREKTE KOSTEN:		90.500,00	154.400,00	437.500,00	1.198.000,00	2.288.800,00	371.200,00	3.858.000,00	1.052.600,00
44	Ergebnis ohne Umlagen:		-90.000,00	-139.400,00	-412.500,00	-645.100,00	-2.134.000,00	-362.700,00	-3.141.700,00	-406.000,00
45	Umlage KFZ (Schlüssel: Einsatz Spülwagen)					-40.500,00	0,00	-9.000,00	-49.500,00	-40.500,00
46	Umlage Verwaltung (Schlüssel: anteilige Gesamtkosten)					-34.008,31	-64.973,47	-10.537,47	-109.519,24	-29.880,76
47	Umlage "Kanäle allg." (Schlüssel: ant. Gesamtkosten SWK u. RWK)					-206.250,00	0,00	0,00	-206.250,00	-206.250,00
48	GESAMTKOSTEN INCL. UMLAGEN:					-1.478.758,31	-2.353.773,47	-390.737,47	-4.223.269,24	-1.329.230,76
49	GEBÜHRENBEDARF:					-925.858,31	-2.198.973,47	-382.237,47	-3.507.069,24	-682.630,76
50	Kalkulierter Wasserverbrauch:		1.435.000 m³		Schmutzwassergebühr:		2,444 €			
51	Kalkulierte versiegelte Oberfläche:		2.510.000 m²		Regenwassergebühr:		0,272 €			